

Sozialversicherung - Auskunft - Beglaubigung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Die Sozialversicherungsträger benötigen von Ihnen Beweisunterlagen und/oder Urkunden, um eine Leistung bewilligen zu können. Unterlagen in Sozialversicherungsangelegenheiten können Sie im Versicherungsamt kostenlos beglaubigen lassen. Eine notariell beglaubigte Kopie ist kostenpflichtig.

Voraussetzungen

- vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Dokumente und/oder Urkunden im Original
- Aufforderungsschreiben des Sozialversicherungsträgers zur Vorlage der Schriftstücke

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 93 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/__93.html

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur im Versorgungsamt-Versicherungsamt in Anspruch genommen werden.